

Wie bekomme ich Zuschüsse für die Teilnahme an der EX-IN Ausbildung?

Bitte beachten Sie: Diese Informationen sind nicht rechtsverbindlich. Es handelt sich nur um unsere persönlichen Erfahrungswerte.

Kosten:

Die Kosten für den Kurs betragen **2.430 €**, zu zahlen entweder in einer Summe oder wahlweise in 12 Raten à 202,50 €. Für Teilnehmer*innen, die nicht am Kursort wohnen, kommen evtl. noch Fahrt- und Übernachtungskosten hinzu. Reduzierungen für Selbstzahler*innen sind im Einzelfall möglich.

Welche Kostenträger gibt es generell?

zum Beispiel:

- | | | |
|----------------------------------|---|--------------|
| - Agentur für Arbeit /Job Center | - bei persönlichem Budget unabhängig vom Kostenträger | - Sozialamt |
| - Krankenkassen | - Rentenversicherungen | - Stiftungen |

Die möglichen Finanzierungsquellen hängen von der jeweiligen sozialen und gesundheitlichen Lage der Kursteilnehmer/innen ab (erwerbstätig, arbeitslos, im Krankenstand, erwerbsfähig, erwerbsunfähig, berentet). Bei allen müssen die Ziele und Begründungen für den Kostenübernahmeantrag des Kurses individuell auf die Person abgestimmt formuliert werden. Hilfreich ist auch, wenn auf andere Teilleistungen die evtl. schon bezogen werden verzichtet wird bzw. diese umgewandelt werden für die Kurskosten. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass der Kurs nicht schon begonnen haben darf ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Kostenerbringers. Manche werden den Kurs selbst finanzieren können. Diejenigen, die das nicht können, sollten sich Beratung/Unterstützung holen.

Wovon hängt es ab, welcher Kostenträger für mich in Frage kommt?

Es kommt darauf an, wie Ihr momentaner beruflicher Status ist. Sind Sie

- | | |
|----------------|---|
| - erwerbstätig | - im Krankenstand |
| - arbeitslos | - Erwerbsfähigkeit – Erwerbsunfähigkeit – in Rente? |

Welcher Kostenträger ist zuständig für mich und fördert wann?

- **Agentur für Arbeit / Jobcenter nach SGB III:** Interessierte, die Erwerbsfähig sind und Anspruch auf Leistungen zur Fort- und Weiterbildung haben. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Ansprüche auf ALG I oder ALG II bestehen, also wenn jemand im Leistungsbezug ist
- **Krankenversicherung nach SGB V:** im Falle einer medizinischen Rehabilitation
- **Persönliches Budget nach SGB IX:** wenn Sie einen Behindertenstatus haben oder von einer Behinderung bedroht sind besteht die Möglichkeit ein trägerübergreifendes persönliches Budget um selbstbestimmt Unterstützungs-Leistungen zur Teilhabe einzukaufen. In Bremen wird das persönliche Budget sehr ablehnend gehandhabt bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, dieser Weg ist hier nicht leicht zu erstreiten.
- **Rentenversicherung nach SGB VI und IX:** bei Bezug einer EU-Rente, und wenn Ansprüche gegenüber der Rentenversicherung bestehen als Teilhabeleistung medizinischer oder beruflicher Wiedereingliederung nach längerer Krankheit
- **Selbsthilfetopf der Krankenkassen:** wenn eine Selbsthilfegruppe geleitet wird
- **Sozialamt nach SGB XII:** bei Bezug von Harz IV oder aufstockenden Sozialleistungen zum Lebensunterhalt, es geht um Leistungen zur Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft. Hierfür muss ein Antrag auf Wiedereingliederungshilfeleistungen gestellt werden bzw. auf Teilhabeleistungen. Falls aktuell oder in der Vergangenheit diese Leistungen (zum Bsp.: Betreutes Wohnen, Besuch einer Tagesstätte, Teilhabe am Arbeitsleben) beantragt und bezogen wurden, ist dieser Weg gut gangbar.
- **Stiftungen:** siehe Bundesverband deutscher Stiftungen <https://www.stiftungen.org/de/service/stiftungssuche.html> hier ist wichtig zu sagen: In der Regel macht der Antrag bei einer Stiftung nur dann Sinn, wenn ein Bezug zur Stiftung besteht (zum Bsp. Partei, Gewerkschaft, ehrenamtliches Engagement etc), ohne Bezug alle möglichen Stiftungen anzuschreiben macht wenig Sinn, lieber einen gut überlegten Antrag bei der „richtigen“ Stiftung als viele Anträge ohne Bezug.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

Das ist abhängig vom Kostenträger und dem Einzelfall. Manche Kostenträger geben eine Teilunterstützung, andere bezuschussen den Kurs vollständig. Bitte berücksichtigen Sie in Ihrem Antrag auch, dass weitere Kosten, wie Fahrtkosten zum Kurs, zu den weiteren begleitenden Terminen (PF und SV) sowie die Absolvierung der Praktika, entstehen können. Auf der nächsten Seite sind etwas detailliertere Informationen zu den einzelnen Zuschussgebern aufgeführt, in der Reihenfolge der Häufigkeit, wie sie in der Praxis bei FOKUS vorkommen

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme beim Jobcenter / der Agentur für Arbeit?

Die EX-IN Kurse und FOKUS sind zertifiziert nach SGB III / AZAV. Dies ermöglicht die Beantragung eines **Bildungsgutscheins** über die Bundesagentur für Arbeit oder das für Sie zuständige Jobcenter.

Voraussetzung für Leistungen durch das Jobcenter ist eine Leistungsfähigkeit von mehr als 3 Std./Tag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das heißt, die Agentur für Arbeit, bzw. das JobCenter muss Sie als arbeitsfähig einstufen. Der Bildungsgutschein wird finanziert mit dem Ziel der anschließenden Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in eine bezahlte Beschäftigung. § 97 SGB 3 (Arbeitsförderung) „(1) Behinderten Menschen können Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben erbracht werden, die wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich sind, um ihre Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu bessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern. (2) Bei der Auswahl der Leistungen sind Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes angemessen zu berücksichtigen. Soweit es erforderlich ist, schließt das Verfahren zur Auswahl der Leistungen eine Abklärung der beruflichen Eignung oder eine Arbeitserprobung ein.“

Die Fallmanager der Job Center haben einen großen Spielraum bei ihren Entscheidungen. Das hat in der Praxis zur Folge, dass Entscheidungen und Einschätzungen sehr unterschiedlich ausfallen, bei gleicher Gesetzeslage. Der eine Fallmanager ist von der Sinnhaftigkeit von EX-IN überzeugt, der andere ist eher skeptisch. So müssen manchmal viele Argumente entwickelt werden und manchmal ist es sehr leicht. Wir können unterstützen mit Stellenanzeigen (ein realer Arbeitsmarkt existiert, Genesungsbegleiter werden gesucht) und können im Einzelfall beraten. Wir haben mittlerweile in den Kursen 30-50% Teilnehmer*innen, die über diesen Weg bezuschusst werden.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme bei der Rentenversicherung?

Sie sollten einen Antrag auf Teilhabe - Rehabilitation stellen, hier wird unterschieden zwischen Leistungen zu Prävention, medizinischer Rehabilitation und Beruflicher Rehabilitation. Prävention kommt dann zum Tragen, wenn der Arbeitsplatz gefährdet scheint. Berufliche Rehabilitation ist dann angezeigt, wenn nach längerer Krankheit eine Wiedereingliederung auf den Arbeitsmarkt ansteht – damit kann auch eine berufliche Umorientierung gemeint sein – ebenso wie Teilhabe am Arbeitsleben in Ergänzung zu EU Rente. Medizinische Reha dann wenn es um Belastungserprobung und Hinwendung zum Arbeitsmarkt nach längerer Krankheit geht und noch nicht ganz klar ist wie stabil die Leistungsfähigkeit ist.

Ansprechpersonen sind die jeweiligen Reha-Berater*innen der Rentenversicherung. In Bremen kommt die Finanzierung über die Rentenversicherung bisher selten vor, in Niedersachsen gelingt es häufiger. Wir müssen hier noch Lobbyarbeit leisten für die Sinnhaftigkeit des Kurses.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme beim Sozialamt?

Wenn Sie schon Leistungen (wie ambulant betreutes Wohnen oder Teilnahme an einer Tagesstätte etc.) beziehen, dann werden diese Leistungen im Rahmen einer Hilfeplankonferenz entschieden. Die Teilnahme an einer EX-IN Qualifizierung könnte ein neues Hilfeplanziel sein, und zwar nicht zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, sondern zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur verbesserten Teilhabe an sinnstiftender tagesstrukturierender Beschäftigung. Wenden Sie sich bitte an Ihre jeweiligen Begleiter*innen und Betreuer*innen.

Wenn sie noch nicht solche Leistungen bezogen haben ist es sinnvoll bei einem sozialpsychiatrischen Dienst (in Bremen: Behandlungszentrum) in Ihrer Nähe das Gespräch zu suchen und ihr Anliegen zu formulieren. Das möglicherweise darauffolgende Hilfeplanverfahren sieht eine Begutachtung vor. Dieser Weg ist mittlerweile auch häufiger vorgekommen. Hierzu lasst euch gern beraten.

Unterstützung durch psychiatrische Einrichtungen und/oder (potenzielle) Arbeitgeber

Einige Kursteilnehmer/innen haben gute Kontakte zu psychiatrischen Einrichtungen (Kliniken, Werkstätten, Tagesstätten, Kontaktstellen) und sind dort manchmal auch schon ehrenamtlich tätig. Diese Einrichtungen können ein Interesse haben, ihre Klienten besonders zu fördern oder ihnen sogar später eine (bezahlte) Beschäftigung anzubieten. In der Vergangenheit haben bereits einige Teilnehmer/innen von solchen Einrichtungen eine Förderung erhalten.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme bei der Krankenkasse?

Es ist einen Versuch wert, unter Hervorhebung der nachweislich gesundheitsfördernden und rehabilitativen Wirkung des Kursbesuches eine Förderung als ambulante Reha-Maßnahme durch die jeweilige Krankenkasse zu erreichen. Weiterführende Argumente sind auch Verbesserung von Selbstbestimmtheit, Selbständigkeit, und Teilhabe am Leben und der Gemeinschaft. Erfolgversprechend ist es, wenn eine Verbesserung im Zugang zu Strategien, Ressourcen und Bewältigung, sowie der Abbau von Einschränkungen in den konkreten Zusammenhang mit der eigenen Gesundheits-Biografie und damit des bisherigen Verlaufs gestellt werden kann. Unterstützen kann dabei eine Empfehlung durch den behandelnden Arzt. Ansprechpersonen sind die jeweiligen Reha-Berater*innen der Krankenversicherung.

Wie beantrage ich trägerübergreifendes persönliches Budget?

Bei dem EX-IN Kurs geht es um Wiedereingliederungshilfe in die Gemeinschaft und Arbeit. Dafür sind viele Träger zuständig (z.B. Krankenkasse, Rentenkasse, Pflege-Kasse, Jugendamt, Sozialamt, Integrationsamt, Agentur für Arbeit): der Antrag kann bei einem dieser Stellen eingereicht werden und die Stellen klären untereinander wer zahlt. Eine Beratung ist in jedem Fall hilfreich.

Wie beantrage ich eine Kostenübernahme bei dem Selbsthilfetopf der Krankenkassen?

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe leiten, können Sie eine (Teil-)Förderung aus dem Selbsthilfetopf der Krankenkassen erhalten. Hier ist der Zusammenhang zur Teilhabe in Bezug auf die Selbsthilfe und die verbesserte Interessensvertretung in der Begründung hervorzuheben. Antragstellung beim jeweils zuständigen Runden Tisch der Krankenkassen. Kontakt hierzu auch über die jeweilige **Selbsthilfekontaktstelle, in Bremen Netzwerk Selbsthilfe**.

Darüber hinaus gibt es für erwerbstätige Menschen die Möglichkeit, über die Bildungsprämie einen einmaligen Zuschuss von 500 € zu bekommen. Dies ist nur möglich für Arbeitnehmer*innen.

Wie lange dauert die Bearbeitung solcher Anträge?

Ab Antragstellung ist mit drei Monaten zu rechnen. Je besser im Vorfeld der Anspruch und der Verlauf des Antragsverfahrens geklärt ist und schon aktuelle Gutachten oder Empfehlungen vorliegen, desto schneller besteht Klarheit – ob eine Bewilligung erfolgen kann. Sinnvoll kann es sein, sich schon im Laufe des Bewerbungsverfahrens um die Finanzierung zu kümmern. Falls diese Wege alle nicht funktionieren, wenden Sie sich bitte an FOKUS.